

# PREISE FÜR PRIVATPATIENTEN UND SELBSTZAHLER

Sehr geehrte Patienten ,

zum 01.03.2023 erfolgt durch die GKV eine bundesweite Anhebung der Vergütungssätze in der Physiotherapie .

Wir passen demzufolge unsere Preise ab diesem Datum an .

Eine allgemein verbindliche Gebührenordnung für physiotherapeutische Leistung existiert im Bereich der privaten Krankenversicherung und für Selbstzahler nicht . Wir orientieren uns bei der Preisgestaltung an den Empfehlungen aus der Gebührenübersicht für Therapeuten ( GebüTh ). Die Gebührenübersicht stellt einen Rahmen für die Ermittlung von Privatpreisen in der Physiotherapie und anderen Bereichen der Heilmitteltherapie dar .

Für Privatpatienten und Selbstzahler erlaubt der Gesetzgeber den Ansatz eines Multiplikators zur Kostendeckung der physiotherapeutischen Leistungen **zwischen 1,4 und 2,3** .

**Wir orientieren uns bei der Berechnung am untersten Wert von 1,4** .

<u>Leistung</u>	<u>Zeit</u>	<u>Preis</u>
Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines Therapieplanes	15 min	27,40 €
Klassische Massagetherapie	20 min	25,00 €
	30 min	37,50 €
	40 min	51,00 €
	60 min	75,00 €
Manuelle Lymphdrainage	30 min	44,39 €
	45 min	66,55 €
	60 min	88,75 €
Allgemeine Krankengymnastik	20 min	36,56 €
	40 min	73,12 €
Krankengymnastik ZNS	30 min	58,07 €
	60 min	116,13 €
Krankengymnastik Kinder	30 min	72,24 €
	60 min	114,48 €
Manuelle Therapie	20 min	43,91 €
	30 min	65,86 €
	40 min	87,92 €
Elektrotherapie	20 min	10,40 €
Wärmepackung	20 min	19,93 €
Kältetherapie	10 min	14,74 €
Ultraschall	10 min	18,54 €
Heiße Rolle	10 min	16,61 €
Ausführlicher Arztbericht		82,60 €
Therapiebericht , kurz		3,19 €
Hausbesuchspauschale (ohne therapeutische Leistung )		25,91 €

Leider kommt es immer wieder vor , dass private Krankenversicherungen Ihre Kunden einen Teil der rechtmäßig erhobenen Honorare für Heilmittel vorenthalten wollen und Rechnungen kürzen .

In den allgemeinen Fällen erfolgt dies zu Unrecht , wie diverse Gerichtsurteile in den letzten Jahren bestätigt haben .

Längere Behandlungszeiten und höhere Qualifikationen beeinflussen den Steigerungssatz entsprechend . Einige private Krankenversicherungen versuchen trotz anderslautender Vereinbarungen den Ihnen zu erstattenden Satz auf den sogenannten Beihilfesatz zu beschränken .

Ich weise Sie darauf hin , dass Ihre Krankenkasse diese Honorarbeträge möglicherweise nicht voll ersetzt. In diesem Fall müssen Sie den Differenzbetrag selbst begleichen . Hilfe und Informationen im Problemfall oder bei nicht erstatteten Kosten finden Sie im Internet unter : [www.privatpreise.de](http://www.privatpreise.de) .

Weitere Informationen zum Widerruf finden Sie auch unter [www.physiotherapie-tagtraum.de](http://www.physiotherapie-tagtraum.de)